

Heimentgelte für die Dauer der Kurzzeitpflege solitär und eingestreuert nach § 39c SGB V ab dem 01.01.2023 für das Haus am Steinhübel

ERLÄUTERUNGEN

Pflegegrad 0-1: gesetzl. Anspruch **28 Tage** 1774/ (Pflegebedingte Aufwendungen)

* Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition (Eigenanteil) sind von Ihnen selbst zu tragen. Privatversicherte erhalten i.d.R. die komplette Rechnung (Gesamtentgelt) zum Einreichen bei der Pflegekasse.

** Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1.774 Euro entsprechend. Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro für den Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden. Nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit Ihrer Pflegekasse auf.

*** Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach §39c SGBV bis zu einem Betrag von 1.774,00 € pro Jahr durch die Krankenkasse erfolgen, sofern eine schwere Erkrankung oder eine akute Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit besteht oder einzutreten droht und ein entsprechender Antrag genehmigt ist. Die Leistungen nach §39c SGB V werden gemäß der Vereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit unserer Einrichtung vom 13.07.2018 mit dem aktuellen Vergütungssatz des Pflegegrades 3 bei Vorlage einer Bescheinigung der Krankenkasse abgerechnet.



Medikamentenversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit den benötigten Medikamenten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen. Die Verabreichung wird durch das Pflegepersonal durchgeführt.

Inkontinenzversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit notwendigen Inkontinenzprodukten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen.

KZP solitär nach §39c SGB V

	Pflegebedingte Kosten	Eigenanteil				Gesamtentgelt (täglich)	Tage der Kurzzeitpflege *	Gesamtentgelt Gesamttage Leistungsanspruch	Anteil Pflegeversicherung **	Eigenanteil für die Tage des Leistungsanspruches
	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart	Investitionskosten					
ohne Pflegegrad	85,61 €	23,48 €	13,47 €	EZ	13,85 €	136,41 €	21	2.864,61 €	-1.774,00 €	1.090,61 €
				DZ	11,21 €	133,77 €	21	2.809,17 €	-1.774,00 €	1.035,17 €
Pflegegrad 1	85,61 €	23,48 €	13,47 €	EZ	13,85 €	136,41 €	21	2.864,61 €	-1.774,00 €	1.090,61 €
				DZ	11,21 €	133,77 €	21	2.809,17 €	-1.774,00 €	1.035,17 €

KZP eingestreut nach §39c SGB V

ohne Pflegegrad	89,75 €	23,40	13,45 €	EZ	13,85 €	140,45 €	20	2.809,00 €	-1.774,00 €	1.035,00 €
				DZ	11,21 €	137,81 €	20	2.756,20 €	-1.774,00 €	982,20 €
Pflegegrad 1	89,75 €	23,40 €	13,45 €	EZ	13,85 €	140,45 €	20	2.809,00 €	-1.774,00 €	1.035,00 €
				DZ	11,21 €	137,81 €	20	2.756,20 €	-1.774,00 €	982,20 €

zuzüglich einsetzbarer Entlastungsbetrag für Pflegegrad 1